

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 22 | 02.06.2023

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre

Redaktionelle Leitung: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer | Univ.-Prof. Dr. Markus Vašek

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl II 157/2023](#)

Verordnung des Bundesministers für Inneres, mit der die **Eignungsprüfungsverordnung** – Inneres geändert wird

II. AMTSBLATT DER EU

[ABI L 142 v 01.06.2023, 3](#)

Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Föderativen Republik Brasilien nach Artikel XXVIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) 1994 über die **Änderung der Zugeständnisse** für alle in der EU-Liste CLXXV aufgeführten Zollkontingente **infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs** aus der Europäischen Union

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

04.05.2023, [Ra 2022/01/0236](#)

VwGVG; aus der gesetzlichen Regelung (des § 44 Abs 5 VwGVG), dass die Parteien auf die Durchführung einer mündlichen Verhandlung überhaupt **verzichten** können, ist der Schluss zu ziehen, dass eine Partei, der gegenüber die Frist des § 44 Abs 6 leg cit für den Zeitraum zwischen Ladung und **mündlicher Verhandlung** nicht eingehalten worden ist, ausdrücklich auf die Ausschöpfung dieser in § 44 Abs 6 VwGVG vorgesehenen **Vorbereitungszeit** von zwei Wochen verzichten kann

04.05.2023, [Ra 2022/07/0218](#)

WasserrechtsG; VwGVG; nach der stRsp des VwGH liegt (**ergänzende**) **Feststellung** des maßgeblichen **Sachverhalts** durch das VwG im Interesse der Raschheit im Sinn des § 28 Abs 2 Z 2 erster Fall VwGVG, wenn (lediglich) ergänzende Ermittlungen vorzunehmen sind, zumal diesbezüglich nicht bloß auf die voraussichtliche Dauer des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens alleine, sondern auf die Dauer des bis zur meritorischen Entscheidung insgesamt erforderlichen Verfahrens abzustellen ist; auch erforderliche Ergänzung eines Gutachtens bzw Befragung von Sachverständigen oder überhaupt die Notwendigkeit der Einholung eines (weiteren) Gutachtens rechtfertigen im Allgemeinen nicht die **Zurückverweisung** nach § 28 Abs 3 zweiter Satz leg cit

C. VERWALTUNGSGERICHTE

LVwG Oö 12.04.2023, [LVwG-153655](#)

Oö BauO; der Antragsteller in einem Verfahren nach § 49a Oö BauO muss **keinen Nachweis der Zustimmung** der weiteren Miteigentümer (**Grundeigentümer**) erbringen; eine Zurückweisung des Antrags kann daher nicht darauf gestützt werden, dass dem Verbesserungsauftrag insofern nicht entsprochen worden ist

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

Keine Entscheidungen im Berichtszeitraum.

B. SCHLUSSANTRÄGE

Keine Entscheidungen im Berichtszeitraum.

C. GERICHT

Keine Entscheidungen im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

30.05.2023, Beschwerde Nr [8757/20](#), *Azzaqui/Niederlande*

Verletzung von **Art 8 EMRK** (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens); **Entzug der Aufenthaltserlaubnis** eines langjährig niedergelassenen, psychisch kranken Migranten und Verhängung eines zehnjährigen Einreiseverbots wegen **Gewaltdelikten** trotz Fortschritten nach jahrelanger Unterbringung in einer Entziehungsklinik; keine Berücksichtigung der verminderten Schuldfähigkeit des BF aufgrund seiner psychischen Erkrankung; keine angemessene Berücksichtigung und Abwägung der betroffenen Interessen und aller relevanten Faktoren

30.05.2023, Beschwerde Nr [45066/17](#), *Mesić/Kroatien (Nr 2)*

Keine Verletzung von **Art 8 EMRK** (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens); Abweisung der zivilrechtlichen Verleumdungsklage eines **ehemaligen kroatischen Präsidenten** wegen eines auf einem Internet-Nachrichtenportal veröffentlicht-

ten Artikels, in dem seine Verwicklung in kriminelle Aktivitäten während seiner Amtszeit behauptet wurde; angemessener Ausgleich zwischen den konkurrierenden Interessen nach Art 8 und Art 10 durch die innerstaatlichen Gerichte im Hinblick auf die in der Rsp des EGMR festgelegten Kriterien; Artikel betraf eine Angelegenheit von öffentlichem Interesse; die „**watchdog**“-Funktion der Medien ist von besonderer Bedeutung, wenn investigativer Journalismus eine Garantie dafür ist, dass die Behörden für ihr Verhalten zur Rechenschaft gezogen werden können

30.05.2023, Beschwerde Nr [60183/17](#), Pricope/Rumänien

Verletzung von Art 10 EMRK (Freiheit der Meinungsäußerung); Sanktionierung des BF in einem **zivilrechtlichen Verleumdungsverfahren** wegen Artikeln über einen lokalen Geschäftsmann und eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens; Fehlen sachdienlicher und ausreichender Gründe; Höhe des zugesprochenen Schadensersatzes, der eine „abschreckende Wirkung“ haben kann; Eingriff nicht „in einer demokratischen Gesellschaft notwendig“

30.05.2023, Beschwerde Nr [56352/14](#), Stanevi/Bulgarien

Verletzung von Art 2 EMRK (Recht auf Leben); Unmöglichkeit für die BF, eine immaterielle Entschädigung für den Tod eines nahen Verwandten bei einem von einem psychisch kranken Fahrer verursachten Autounfall zu erhalten; **Versäumnis**, ein wirksames **Rechtssystem** für den Fall einer unbeabsichtigten Tötung einzurichten, das eine angemessene **zivilrechtliche Entschädigung** ermöglicht

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer, Univ.-Prof. Dr. Markus Vašek (Leitung), Univ.-Ass. Mag. Paul Durstberger, Univ.-Ass. Mag. Daniela Emeder, Wiss.-Mit. Anna Kneidinger, Dr. Florian Kronschläger, Univ.-Ass. Mag. Katharina Marx, Univ.-Ass. Mag. Julia Rauch.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.